

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden,

- dass das Amt für Soziales der Stadt Bochum eine Kopie aller meiner bisher eingereichten Antragsunterlagen zur Akte nehmen, archivieren darf und bei späterer erneuter Antragstellung, sowie zur Beantragung von weiteren (vorrangigen) Leistungen, wie z.B. Wohngeld, nutzen darf.
- dass das Amt für Soziales der Stadt Bochum für mich Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beantragt, erforderlichenfalls Rechtsmittel einlegt und Wohngeldzahlungen entgegennimmt. Gezahltes und von der Stadt Bochum vereinnahmtes Wohngeld darf nicht mindernd auf meinen Sozialleistungsanspruch angerechnet werden. Soweit das Wohngeld höher als mein Sozialleistungsanspruch sein sollte, wird mir der Überschuss an Wohngeld erstattet.
- dass dem Amt für Soziales der Stadt Bochum mein MDK- Gutachten zur Verfügung gestellt wird. Den Pflegekassenbescheid bitte ich ebenfalls der Stadt Bochum zur Verfügung zu stellen. Bei Höherstufungen bin ich ebenfalls damit einverstanden, dass sowohl der Pflegekassenbescheid als auch das MDK- Gutachten der Stadt Bochum zur Verfügung gestellt wird.
- außerdem bestätige ich, dass ich das Informationsblatt; Erklärung im Rahmen der Aufklärungs- und Beratungsverpflichtung des Sozialhilfeträgers gemäß §§13 und 14 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I), erhalten habe.

Datum, Unterschrift

Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bochum.de/ zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.

INFORMATION ZUM EINREICHEN VON UNTERLAGEN

Bitte reichen Sie keine Originale ein!

In der Regel ist es ausreichend, wenn Sie vollständige Kopien Ihrer Unterlagen einreichen.

Sofern doch einmal Original-Unterlagen für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind, wird die für Sie zuständige Sachbearbeitung Sie ausdrücklich darauf hinweisen.

Das Amt für Soziales arbeitet mit der elektronischen Akte (eAkte) gearbeitet, so dass die eingereichten Unterlagen eingescannt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet werden. Sollten Sie also Originale einreichen, werden diese ebenfalls eingescannt und anschließend vernichtet.

Sofern Sie dennoch, im Ausnahmefall, Originale einreichen, die sie allerdings zurückzuhalten müssen, so teilen Sie uns dies bitte unbedingt, direkt bei der Einreichung, mit.